

Verein der Freunde der Max-Planck-Schule zu Kiel e.V.

**Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18. September 2023,
19:00 Uhr**

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Stand der fusionsvorbereitenden Maßnahmen zum Zusammenschluss mit dem Verein der Ehemaligen
- TOP 3 Formulierung und Beschluss der Satzungsänderung
- TOP 4 Vorschlag zur Verwendung des Vereinsvermögens
- TOP 5 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung

Frau Morgenweck begrüßt die Anwesenden in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende und eröffnet die Mitgliederversammlung um 19:02 Uhr.

Sie stellt die form- und fristgemäße Einladung zur Mitgliederversammlung über die Schul-Homepage sowie die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

Ferner werden die Gäste der heutigen Mitgliederversammlung begrüßt: Dr. R. Abendroth und Dr. M. Spiegel als Vertreter des Vereins der Ehemaligen der Max-Planck-Schule Kiel sowie Herr Meißner.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 04.04.2023 wird einstimmig genehmigt und wird wie bisher im Sekretariat sowie auf der Schul-Homepage zur Verfügung gestellt.

TOP 2 Stand der fusionsvorbereitenden Maßnahmen zum Zusammenschluss mit dem Verein der Ehemaligen

Frau Morgenweck berichtet, dass die Vorbereitungen für den Zusammenschluss des Vereins der Ehemaligen und des Vereins der Freunde der Max-Planck-Schule zu Kiel e.V. auf beiden Seiten soweit fortgeschritten sind, dass heute die Abstimmung über die dafür notwendige Satzungsänderung des Vereins der Freunde der Max-Planck-Schule zu Kiel e.V. durchgeführt werden soll.



Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18. September 2023, 19:00 Uhr

TOP 3 Formulierung und Beschluss der Satzungsänderung

Frau Morgenweck stellt die nachfolgend aufgeführte Satzungsänderung mit Anpassungen bestehender Regelungen sowie Aufnahme neuer Regelungen in die Satzung zur Abstimmung.

Alle Anwesenden stimmen der offenen Abstimmung zu.

Die Satzungsänderung wird einstimmig angenommen.

Satzungsänderung:

Anpassungen:

§7(1) Der/die 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter/in, leitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung muss mindestens einmal jährlich erfolgen und ist auch in digitaler Form (z.B. Videokonferenz) möglich.

§7(3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mittels Einladung durch den Vorstand mindestens 2 Wochen vor dem Termin. Die Einladung hat in schriftlicher oder textlicher Form zu erfolgen. ~~Bei ausdrücklicher Zustimmung kann die Einladung auch in elektronischer Form~~ und kann auf elektronischem und postalischem Weg erfolgen. Die Tagesordnung ist bei der Einberufung bekannt zu geben.

Neuaufnahme:

§7(8) Die Mitgliederversammlung kann mit Drei-Viertelmehrheit der anwesenden Stimmen beschließen, dass der Verein nach den Regeln des Umwandlungsgesetzes einen anderen Verein auf Antrag aufnehmen kann, oder durch Aufnahme in einen anderen Verein aufgelöst werden kann.

TOP 4 Vorschlag zur Verwendung des Vereinsvermögens

Es gibt keine Beiträge.

TOP 5 Sonstiges

Frau Morgenweck regt die Einführung eines Mitgliederverzeichnisses an, um die Einladungen zur Mitgliederversammlung gezielter übermitteln zu können.

Es wird diskutiert, dass aufgrund der satzungsgemäßen Beitrittsmöglichkeiten nicht alle Mitglieder mit E-Mail -Adresse erfasst werden können.

Es wird festgestellt, dass einmalig alle Eltern über den E-Mail -Verteiler des Sekretariats der Schule angeschrieben werden sollen mit der Bitte an die Vereinsmitglieder, ihre E-Mail-Adresse dem Verein mitzuteilen. Zukünftig soll die Angabe der E-Mail-Adresse regulär per Beitrittserklärung erfolgen.

2 

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18. September 2023, 19:00 Uhr

Durch diese Maßnahmen kann die größtmögliche Abdeckung der Mitglieder erzielt werden.
Die Daten sollen direkt zu Herrn Warmbold (Kassenwart) geleitet werden.

Sitzungsende: 19:20


Dr. Susanne Habetha
Schriftführerin


Dr. Silke Morgenweck
1. Vorsitzende